

| | | | | | |
|----------------------------------|---|-------------------|--|--|---|
| Gremium | | Sitzung am | | Vorlage Nr. | |
| Ortsgemeinderat Ettringen | | 25.04.2018 | | Beschlussvorlage | |
| TOP | 2. Änderung des Bebauungsplan für das Teilgebiet „Am Bürresheimer Weg – Im Steifen Morgen“ - Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen | | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nicht-öffentlich |
| | | | | Sachbearbeiter Herr H.-P. Wagner | |
| | | | | Abt: 4 - Bauverwaltung | |

Sachverhalt

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die nachfolgend genannten Ratsmitglieder aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO nicht teil:

Sie verlassen den Sitzungstisch und nehmen in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat von Ettringen hat in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2017 über die eingegangenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes eingegangen sind, beraten und hierüber beschlossen. Aufgrund materiell-rechtlicher Änderungen wurde weiterhin beschlossen den Entwurf erneut auszulegen und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel wurde mit der Durchführung der Verfahren nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB beauftragt.

Der Beschluss über die erneute Auslegung wurde in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel am 10.11.2016 Ausgabe Nr. 45/2016 öffentlich bekannt gegeben.

Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 12.01.2018 bis zum 12.02.2018.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.12.2017 von der Planung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme in der Zeit vom 12.01.2018 bis zum 12.02.2018 gegeben.

| | |
|---|---------------------------------|
| Gremium Ortsgemeinderat Ettringen | Sitzung am 25.04.2018 |
|---|---------------------------------|

1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die vorgetragen haben, dass gegen die erneut vorgelegte Planung keine Bedenken bestehen:

- Ortsgemeinde Kirchwald
- RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft
- Fachbereich 4 Kommunale Betriebe
- Forstamt Ahrweiler
- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz
- Energienetze Mittelrhein
- Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesdenkmalpflege
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz und Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt RLP e.V.
- Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Montabaur
- Deutsche Bahn AG, Frankfurt am Main
- IHK-Regionalgeschäftsstelle für Mayen-Koblenz, Koblenz
- Generaldirektion Kulturelles Erbe – Direktion Landesarchäologie
- Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Koblenz
- PLEdoc GmbH, Essen
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Eifelverein, Düren
- Deutsche Telekom

Eine Beschlussfassung ist somit entbehrlich.

| | |
|---|---------------------------------|
| Gremium Ortsgemeinderat Ettringen | Sitzung am 25.04.2018 |
|---|---------------------------------|

2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben:

2.1 Landesjagdverband Rheinland-Pfalz, Gensingen

2.2 Deutscher Wetterdienst, Offenbach

2.3 Wasserversorgungszweckverband „Maifeld-Eifel“, Mayen

2.4 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz

| | |
|---|---------------------------------|
| Gremium Ortsgemeinderat Ettringen | Sitzung am 25.04.2018 |
|---|---------------------------------|

2.1 Landesjagdverband Rheinland-Pfalz

- Schreiben vom 12.01.201 Az.: 6/L-3/2018

(Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.)

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stellt bezugnehmend auf Ziffer 5.2 der Begründung fest, dass keine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen erforderlich sind und folglich daher auch keine durchzuführen sind.

Die unter Ziffer 5.2 dokumentierte Abwägung ist im Übrigen keinen Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde begegnet.

Die Planung bleibt unverändert beibehalten.

Beschlussfassung:

| | | | | | |
|------------|-------------------------|-----|------|-------------------|------------------------------|
| Einstimmig | mit Stimmen mehrheit | -ja | nein | Ent- haltungen | laut Beschluss- vorschlag |
|------------|-------------------------|-----|------|-------------------|------------------------------|



LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V.

– VEREINIGUNG DER JÄGERINNEN UND JÄGER –

Anerkannter Naturschutzverband

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., Postfach 27, 55453 Gensingen

An die
Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel
Postfach 2051
56710 Mayen

GENSINGEN, 12.01.2018/V-eb

Hausanschrift: Fasanerie, 55457 Gensingen
Telefon: 0 67 27/89 44-0
Telefax: 0 67 27/89 44-22
E-Mail: info@ljb-rlp.de
Internet: www.ljb-rlp.de

| Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel | | | | |
|---|---------------|---|-----|-----|
| 1.1 | 1.2 | 2 | 3.1 | 3.2 |
| BL | 15. Jan. 2018 | | | |
| BGM | | | | BB |
| Anl.: | | | | |

Auskunft erteilt:

Durchwahl: 89 44-

Handwritten signature and date: 12/11/18

B-Plan "Am Bürresheimer Weg/Im Steifen Morgen", Ettringen

Az: 4.1.6.610-13 G 624, LJV-Nr.: 6/L-3/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach eingehender Prüfung durch unseren ehrenamtlichen Mitarbeiter vor Ort können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die im Betreff genannte Maßnahme seitens des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz keine grundlegenden Bedenken bestehen, wenn die zeitnahe Realisierung der erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet wird.

mit festgesetzt!

Die Unterlagen erhalten Sie zu unserer Entlastung mit gleicher Post zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

F. Voigtländer
(F. Voigtländer)
Diplombiologe

| | |
|---|---------------------------------|
| Gremium Ortsgemeinderat Ettringen | Sitzung am 25.04.2018 |
|---|---------------------------------|

2.2 Deutscher Wetterdienst, Offenbach

- Schreiben vom 26.01.2018 Az.: PB24A/18.01.02/17-2018

(Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.)

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Inwieweit die Festsetzung einer Lärmschutzwand jedoch – nicht näher dargelegte – „erheblich ungünstige Auswirkungen auf den Klimaschutz/-wandel“ dabei haben soll, erschießt sich der Ortsgemeinde nicht.

Ein städteplanerischer Grund für eine Änderung der Planung kann nicht erkannt werden. Die Planung bleibt daher unverändert beibehalten.

Beschlussfassung:

| | | | | | |
|------------|-------------------------|-----|------|-------------------|------------------------------|
| Einstimmig | mit Stimmen mehrheit | -ja | nein | Ent- haltungen | laut Beschluss- vorschlag |
|------------|-------------------------|-----|------|-------------------|------------------------------|

| Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel | | | | |
|---|---------------|---|-----|------|
| 1.1 | 1.2 | 2 | 3.1 | 3.2 |
| BL | 30. Jan. 2018 | | | 4 |
| BGM | | | | BB |
| Anl.: | | | | Av.: |

Deutscher Wetterdienst
Wetter und Klima aus einer Hand



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

**Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen**

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Bernd Schmidt
Telefon:
+49698062-4317
E-Mail:
Bernd.Schmidt@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/18.01.02/17-2018
Fax:
+49698062-4112
UST-ID: DE221793973

Offenbach, 26. Januar 2018

**Stellungnahme zur Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ettringen
2.Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Bürresheimer Weg/Im Steifen Morgen“**

Ihr Schreiben vom 22.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wagner,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an der Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ettringen 2.Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Am Bürresheimer Weg/Im Steifen Morgen“.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmidt
Liegenschaften / Bauprojekte



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63067 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8062 - 0
 Verbindung: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1
 Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
 Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700716 KPMG)



2.3 Wasserversorgungszweckverband „Maifeld-Eifel“, Mayen

- Schreiben vom 29.01.2018 Az.: 960 lfd. Nr. 43/2017

(Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.)

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Einen erhöhten Bedarf an Löschwasser für die zukünftige Lärmschutzwand über das derzeit zur Verfügung stehende Löschwasser kann die Ortsgemeinde nicht erkennen.

Die Planung bleibt daher unverändert beibehalten

Beschlussfassung:

| | | | | | |
|------------|-------------------------|-----|------|-------------------|------------------------------|
| Einstimmig | mit Stimmen mehrheit | -ja | nein | Ent- haltungen | laut Beschluss- vorschlag |
|------------|-------------------------|-----|------|-------------------|------------------------------|

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ - Postfach 20 25 - 56710 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Kelberger Straße 26
56727 Mayen

| Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel | | | | |
|---|---------------|---|-----|------|
| 1.1 | 1.2 | 2 | 3.1 | 3.2 |
| BL | 31. Jan. 2018 | | | 4 |
| BGM | | | | BB |
| Anl.: | | | | Nr.: |

*Wg
31/1/18*

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“



Wasser ist Lebendigkeit!

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“
Eichenstr. 12 • 56727 Mayen
Tel. 0 26 51/80 97-0 • Fax 0 26 51/80 97-99
www.wvz-maifeld-eifel.de

Mayen,
29.01.2018/Ri.

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Ettringen
2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet
„Am Bürresheimer Weg/Im Steifen Morgen“**

**Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ansprechpartner:
Helmut Schmitt

E-Mail:
schmitt.h
@wvz-maifeld-eifel.de

Telefon : 0 26 51/ 80 97-26
Fax: 0 26 51/ 80 97-99

Unser Aktenzeichen:
960 lfd. Nr. 43/2017

Ihr Schreiben :
vom 22.12.2017
Aktenzeichen:
4.1.6 610-13 G 624

Bürozeiten:
Montag – Donnerstag
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag
08.30 Uhr - 13.00 Uhr

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Mayen
IBAN:
DE13576500100000010017

Volksbank Rhein Ahr Eifel eG
IBAN:
DE17577615910014048400

Steuernummer:
29/652/0772/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.12.2017 hatten Sie uns zu der o. g.
Bauleitplanung beteiligt.

Vom Wasserversorgungs-Zweckverband Maifeld-Eifel werden gegen
die 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das
Teilgebiet „Am Bürresheimer Weg/ Im Steifen Morgen“ zu der
planungsrechtlichen Festsetzung Immissionsschutzmaßnahme
(aktiver Lärmschutz) keine Anregungen vorgebracht.

Das Plangebiet ist über die vorhandene Ortsrohrleitung mit Trink- und
Löschwasser mit 13,4 l/s erschlossen.

Ein darüber hinausgehender Bedarf ist über das öffentliche
Trinkwassernetz nicht möglich. Sofern ein höherer
Löschwasserbedarf leitungsgebunden sichergestellt werden soll, ist
die Erschließung mit Löschwasser nicht sichergestellt

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Wagner
Werkleiter

S. Friedsam
Stefan Friedsam
techn. Leiter



2.4 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz

- Schreiben vom 01.02.2018 Az.: 3240-0573-05/V5 kp/nh

(Es wird auf den Wortlaut des vorgenannten Schreibens verwiesen.)

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Ortsgemeinde verweist zunächst auf die Nachrichtlichen Hinweise unter Ziffer 9 der Begründung.

Diese werden um folgenden Hinweis ergänzt:

„Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen“.

Hierbei handelt es sich nicht um eine materiell-rechtliche Planänderung. Ein ergänzendes Verfahren wird daher nicht erforderlich. Dies wird ausdrücklich festgestellt.

Beschlussfassung:

| | | | | | |
|------------|-------------------------|-----|------|-------------------|------------------------------|
| Einstimmig | mit Stimmen mehrheit | -ja | nein | Ent- haltungen | laut Beschluss- vorschlag |
|------------|-------------------------|-----|------|-------------------|------------------------------|

2
8/17/18**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzVerbandsgemeindeverwaltung
Vordereifel
Postfach 20-51
56710 MayenEmy-Roeder-Straße 6
55129 Mainz
Telefon 06131-9254-0
Telefax 06131-9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

01.02.2018

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 22.12.2017
3240-0573-05/V5 4.1.6 610-13 G 624
kp/nh

Telefon

2. Änderung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen" der Ortsgemeinde Ettringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 31.01.2017 (Az.: 3240-0573-05/V4), die weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen:

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.

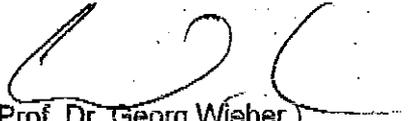
Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6



- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände,

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Georg Wiesber)
Direktor

G:\prinz\240573055.docx

Beratungsergebnis:

| | | | | | | | | | | | | | |
|--------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|----|--------------------------|------|--------------------------|------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ein- stimmig | <input type="checkbox"/> | Mit Stimmen- mehrheit | <input type="checkbox"/> | Ja | <input type="checkbox"/> | Nein | <input type="checkbox"/> | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | Laut Beschluß- vorschlag | <input type="checkbox"/> | Abwei- chender Beschluß |
|--------------------------|-----------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|----|--------------------------|------|--------------------------|------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------------|-------------------------------|

8

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

| | | | |
|--|--|--|--------------------|
| Veranschlagung im Ergebnis- haushalt 2018 <input type="checkbox"/> | im Finanz- haushalt 2018 <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, mit | Leisung/Konto € |
|--|--|--|--------------------|

Mayen, 27.02.2018
 Sachbearbeiter
 Fachbereichsleiter
 Bürgermeister